

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der V. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 19. Februar 1959.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sasmann (Seite 311)
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 311)
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 311)
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 311); Abstimmung (Seite 314).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl: 4500-3/1958 vom 21. Dezember 1958, über die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 1957. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 314); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 315), Präs. Wondrak (Seite 318); Abstimmung (Seite 322).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 14 Uhr 5 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abg. Cipin, Dienbauer, Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, Nagl, Scherrer, Landeshauptmannstellvertreter Popp und Lauscher.

Herr Abg. Marwan-Schlosser hat mit Schreiben vom 17. Feber 1959 um Urlaub in der Zeit vom 14. bis 30. März 1959 angesucht. Ich habe ihm diesen Urlaub laut Paragraph 19 LGO. erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend den Bericht des Finanzkontrollausschusses über seine Tätigkeit im zweiten Halbjahr 1957.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen von fremden Grundstücken.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Melk, Abtlg. 1, vom 31. 1. 1959, Zahl U 1738/58, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Nagl wegen Verdachtes der Über-

tretung gegen die körperliche Sicherheit nach Paragraph 431 Strafgesetz.

Antrag der Abg. Wiesmayr, Dr. Steingötter, Stoll, Sigmund, Hrebacka, Eckhart und Genossen, betreffend den Bau einer Auffahrt zur Autobahn westlich von Melk.

Antrag der Abg. Hilgarth, Dr. Haberzettl, Cipin, Zeyer, Fehringer, Hobiger und Genossen, betreffend die Regelung des Kindergartenwesens in Niederösterreich.

Antrag der Abg. Cipin, Laferl, Marwan-Schlosser, Zeyer, Dienbauer, Fehringer und Genossen, betreffend die Einbeziehung der mehrseitigen Prozentpfecher in die Arbeitslosenversicherung.

Antrag der Abg. Hilgarth, Stangler, Müllner, Bachinger, Schwarzott, Hainisch und Genossen, betreffend die Ergänzung des Lehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 35/1949 in seiner derzeit geltenden Fassung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 615 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957, zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung hat den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 vorgelegt.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 1957 bildete der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957, welcher vom Hohen Landtage in seinen Sitzungen am 19., 20. und 21. Dezember 1956 genehmigt wurde. In seiner Gliederung unterscheidet er sich insofern in der Form von dem Vorjahre, als im Jahre 1957 als dritter Teil der Rechnungsabschluß der Eventualgebarung neu hinzugekommen ist. Die Nachweisungen und Beilagen entsprechen denen des Vorjahres.

Die gesamte veranschlagte Gebarung zeigt folgendes Bild:

Die ordentliche Gebarung hat Einnahmen von 1.111,799.599,89 S, Ausgaben von 1.111,799.599,89, die außerordentliche Gebarung Einnahmen von 211,717.533,98 S, Ausgaben von 283,821.918,50 S, die Eventualgebarung Einnahmen von 68,531.360,73 S, Ausgaben von 68,531.360,73 S, somit die Gesamtgebarung Einnahmen von 1.392,048.494,60 S, Ausgaben von 1.464,152.879,12 S und einen Abgang von 72,104.384,52 S.

Der Überschuß der ordentlichen Gebarung von 110,427.903 S 48 g, welcher in obigen Ausgaben enthalten ist, wurde zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung mit dem Betrage von S 42,873.069,57 und zur Bedeckung der Eventualgebarung mit S 67,554.833,91 herangezogen.

Der Abgang wurde als Einnahmegebühr vorgeschrieben und als Einnahmerückstand ausgewiesen. Hiedurch wurde einerseits die außerordentliche Gebarung saldiert, andererseits auch festgelegt, daß der Abgang durch voranschlagsmäßige Vorsorge einer Ausgabeposition in den kommenden Jahren abgedeckt werden muß.

Anteilmäßig entfallen von den Gesamtausgaben auf die ordentliche Gebarung 73,97%, auf die außerordentliche Gebarung 20,97% und auf die Eventualgebarung 5,06%. Der Abgang beträgt 5,33% der Gesamtbedeckung.

Zum Vergleich der Gesamtgebarung mit dem Voranschlage sei ausgeführt:

Die Bedeckung der gesamten veranschlagten Gebarung war laut Voranschlag mit 1.010,044.700 S — g vorgesehen.

Die Einnahmegebühr der gesamten veranschlagten Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschlusse auf 1.392,048.494 S 60 g.

Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 382,003.794 S 60 g.

Zwecks Vergleiches mit dem Voranschlage sind hiervon die in den Einnahmen enthaltenen Erlöse der aufgenommenen Darlehen von zusammen 42,100.000 S — g abzuziehen, die zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung verwendet wurden und welche im Voranschlage nicht enthalten waren.

Gegen den Voranschlag sind daher Mehreinnahmen von 339,903.794 S 60 g zu verzeichnen.

Hievon sind tatsächliche Mehreingänge (ordentliche, außerordentliche und Eventual-Einnahmen) 229,473.891 S 12 g, während der Betrag von 110,427.903 S 48 g auf die Mehrzuführung aus der ordentlichen in die außerordentliche und Eventual-Gebarung entfällt.

Die gesamten veranschlagten Ausgaben betragen nach dem Voranschlage 1.222,995.100 S — g.

Die Ausgabegebühr nach dem Rechnungsabschlusse stellt sich auf 1.464,152.879 S 12 g.

Gegen den Voranschlag sind daher Mehrausgaben von 241,157.779 S 12 g entstanden; darin ist die oben angeführte Mehrzuweisung im Betrage von 110,427.903 S 48 g enthalten.

Der Rechnungsabschluß weist somit gegen den Voranschlag ein um 98,746.015 S 48 g günstigeres Ergebnis auf.

Der für die ordentliche, die außerordentliche und die Eventual-Gebarung veranschlagte Gesamtabgang von 212,950.400 S — g vermindert sich daher auf einen Abgang von 114,204.384 S 52 g.

Durch die bereits angeführten Erlöse der aufgenommenen Darlehen von zusammen 42,100.000 S — g wurde der Abgang auf 72,104.384 S 52 g weiter herabgesetzt.

Die Begründung der Mehr- und Minderausgaben ist aus einer im Anhange dem Rechnungsabschlusse angeschlossenen Aufstellung ersichtlich und es erübrigt sich daher ein näheres Eingehen auf diese Abweichungen.

Die Kreditermächtigung des Voranschlages 1957 in der Höhe von S 143,615.000.— wurde nur mit einem Betrage von S 42,100.000.— in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der ordentlichen Gebarung seien folgende Ziffern genannt:

Die Bedeckung der ordentlichen Gebarung war mit 980,044.700 S — g veranschlagt.

Die Einnahmegebühr der ordentlichen Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschlusse auf 1.111,799.599 S 89 g.

Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 131,754.899 S 89 g.

Das Erfordernis der ordentlichen Gebarung war nach dem Voranschlage mit 1.049,380.100 S — g festgesetzt.

Die Ausgabegebühr der ordentlichen Gebarung beläuft sich nach dem Rechnungsabschlusse auf 1.111,799.599 S 89 g.

Der Mehraufwand beträgt somit 62,419.499 S 89 g.

Gegen den Voranschlag ist daher die Bilanz der ordentlichen Gebarung um 69,335.400 S — g günstiger.

Der im Voranschlage vorgesehene Abgang von 69,335.400 S — g ist somit zur Gänze hereingebracht und die ordentliche Gebarung bei gleich hohen Einnahmen und Ausgaben rechnermäßig ausgeglichen.

Auf den Sachaufwand entfallen 68,16% und auf den Personalaufwand 31,84%.

Die außerordentliche Gebarung stellt sich wie folgt:

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung waren mit 106,060.000 S — g veranschlagt.

Die Ausgabegebühr laut Rechnungsabschluß beträgt 283,821.918 S 50 g.

Es ergibt sich daher gegen den Voranschlag ein Mehraufwand von 177,761.918 S 50 g, der auf nachträgliche Bewilligung von Mehrausgaben für Zwecke der Instandsetzung bzw. Errichtung der Gebäude von zwei Bezirkshauptmannschaften, für die Landes-Krankenanstalt in Mödling, für Straßenbauten, für Förderungsausgaben der Landwirtschaft und für wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen durch den Hohen Landtag zurückzuführen ist. Das Gesamterfordernis hat sich somit gegen den Voranschlag um rund 167% erhöht.

Als Bedeckung der außerordentlichen Gebarung waren laut Voranschlag 30,000.000 S — g vorgesehen.

Laut Rechnungsabschluß stehen zur Bedeckung dieser Ausgaben 211,717.533 S 98 g zur Verfügung.

Es ergeben sich daher gegen den Voranschlag Mehreinnahmen von 181,717.533 S 98 g.

Die Bilanz der außerordentlichen Gebarung ist somit gegen den Voranschlag um 3,955.615 S 48 g günstiger.

Der im Voranschlage vorgesehene Abgang von 76,060.000 S — g hat sich daher auf einen Abgang von 72,104.384 S 52 g vermindert.

Die Eventualgebarung zeigt folgendes Bild:

Die Ausgaben der Eventualgebarung waren mit 67,555.000 S — g veranschlagt.

Die Ausgabegebühr laut Rechnungsabschluß beträgt 68,531.360 S 73 g.

Es ergibt sich daher gegen den Voranschlag ein Mehraufwand von 976.360 S 73 g, der eine Deckung durch Beiträge von Gemeinden und Interessenten für Zwecke des Straßen- und Brückenbaues im Sinne des Punktes 9 des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlage 1957 findet.

Zur Bedeckung der Eventualgebarung war laut Voranschlag insoweit Vorsorge getroffen, als die Ausgabenkredite nur in dem Maße in Anspruch genommen werden durften, als sich Mehreinnahmen in der ordentlichen Gebarung ergaben, bzw. als ihre Deckung durch Kreditoperationen gefunden werden konnte.

Laut Rechnungsabschluß stehen daher zur Bedeckung der Eventualausgaben die Zuführung aus der ordentlichen Gebarung im Betrage von 67,554.833 S 91 g und wie bereits angeführt, Beiträge Dritter von 976.526 S 82 g, zusammen daher 68,531.360 S 73 g zur Verfügung.

Die Bilanz der Eventualgebarung ist somit ausgeglichen.

Die durchlaufende Gebarung besteht aus der Gebarung mit den Einlagen in laufender Rechnung, den gegebenen Darlehen, den gegebenen Vorschüssen, den Vorschüssen-Übergangsposten, den Verlägen, weiters den aufgenommenen Kassenkrediten, den erhaltenen Vorschüssen, den fremden Geldern und den fremden Geldern-Übergangsposten; ferner sind in der durchlaufenden Gebarung auch die Rücklagen ausgewiesen.

Die Gesamteinnahmen der durchlaufenden Gebarung betragen im Jahre 1957

1.160.913.302 S 32 g, ihre Gesamtausgaben 1.150,098.407 S 91 g, sodaß die gesamte durchlaufende Gebarung einen kassenmäßigen Überschuß von 10,814.894 S 41 g ergibt.

Hinsichtlich der Kassengebarung ist zu sagen:

Die Kassengebarung (Abstattung) ergibt in der veranschlagten Gebarung Einnahmen von 1.421,095.352 S 23 g und Ausgaben von 1.423,880.657 S 82 g, mithin einen kassenmäßigen Abgang von 2,785.305 S 59 g.

Die durchlaufende Gebarung zeigt einen kassenmäßigen Überschuß von 10,814.894 S 41 g.

Um den sich ergebenden schließlichen Überschuß von 8,029.588 S 82 g in der gesamten Kassengebarung erhöht sich der anfängliche Kassarest (1. Jänner 1957) von 13,244.648 S 11 g auf den schließlichen Kassarest (31. Dezember 1957) von 21,274.236 S 93 g.

Hinsichtlich des Schuldenstandes ist zuzusagen:

Die Inlandschulden des Landes beliefen sich am Anfang des Jahres auf 452,789.210 S 47 g.

Durch die Aufnahme von Darlehen zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung in der Höhe von 42,100.000 S — g, wovon bereits im Jahre 1956 10,000.000 S — g aufgenommen und dadurch im anfänglichen Stand bereits enthalten sind, während die haushaltsmäßige Verrechnung über fremde Geldern-Übergangsposten geführt wurde, haben sich die Schulden somit um 32,100.000 S — g auf 484,889.210 S 47 g erhöht.

Durch geleistete Tilgungszahlungen von 8,721.493 S 42 g wurde der Schuldenstand auf den Darlehensrest mit Ende des Jahres von 476,177 S 05 g vermindert.

Hievon entfallen auf langfristige Schuldverpflichtungen des Landes (Anleihen und Kommunaldarlehen) 405,221.292 S 25 g und auf kurzfristige Kontokorrentkredite und Darlehen 70,946.424 S 80 g.

Bei den Auslandsschulden hat die 7½ % ige Dollarleihe des Landes Niederösterreich vom Jahre 1925 gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren. Auch wurde der Zinsendienst für diese Anleihe noch nicht aufgenommen.

Für die 4 % ige niederösterreichische Investitionsanleihe vom Jahre 1911, für welche die Gemeinde Wien die Verwaltung führt und und zu der das Land einen 26.67 % igen Anteil trägt, sind Kosten im Betrage von 474.325 S 63 g aufgelaufen. Die Anleihe haftet derzeit noch mit 20.028 Obligationen zu einem Nominale von 10,014.000 ffrcs, das sind auf Grund des Ubereinkommens vom 5. März 1954 4000,560.000 ffrcs. aus.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 und die darin vorkommenden Abweichungen vom Voranschlage werden genehmigt.

3. Die Ausweisung des verbleibenden Abganges von 72,104.384 S 52 g der außerordentlichen Gebarung, der späterhin hereinzubringen ist, wird genehmigt.

4. Die Verwendung eines Betrages bis zu 600.000 S des unter Voranschlagsansatz 661-61 der Eventualgebarung für den Um- und Ausbau von Landeshauptstraßen und Brücken genehmigten Kredites für die Ergänzung des Bestandes an Baugeräten, Bau- und Werkzeugmaschinen sowie an Lastkraftwagen und Schneepflügen wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 616 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Landesamtsdirektion, betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Zahl: 4500—3/1958 vom 21. Dezember 1958, über die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 1957 zu berichten.

Gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 liegt auch der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung für das Jahr 1957 vor. In den Händen der Herren Abgeordneten befindet sich bereits eine Abschrift dieses Berichtes und ich kann mich daher mit wesentlichen Feststellungen befassen.

Der Bericht bringt in seinem ersten Teil das Ziffernmaterial, das bereits bei Beratung des Rechnungsabschlusses 1957 behandelt wurde. Von Interesse ist vielleicht die im Punkt 9 des I. Abschnittes gebrachte Gegenüberstellung der Gebarung in den Jahren 1956 und 1957. Sie zeigt, daß die Verschiebungen in prozentueller Hinsicht unwesentlich sind.

Im II. Teil, den besonderen Feststellungen, bemerkt er zunächst, daß die Präliminierung eine etwas übervorsichtige ist und wendet sich den Begründungen der Abweichungen zu und wünscht eine konkrete Angabe der Gründe für Einsparungen und Mehrausgaben. Sodann regt er an, eine Dienstvorschrift für die Landesanstalten herauszugeben. Nachdem er sich noch kurz mit der Höhe der Internatsgebühren an den bäuerlichen Fachschulen auseinandergesetzt hat, welche er als zu niedrig bezeichnet, verlangt er die Präliminierung der Gebarung der Landhausküche und die Nachweisung dieser Gebarung im Rechnungsabschluß des Landes.

Im restlichen Teil des Berichtes befaßt er sich eingehend mit der Verwaltung und Führung des a. ö. Landes-Krankenhauses in Mödling. Es muß hiebei aber der Punkt 31 des Berichtes zitiert werden, wo es heißt: „Leitung und Verwaltung des Krankenhauses waren schon bisher — wie anerkannt werden muß — durchaus bemüht, die Anstalt in sparsamer und umsichtiger Weise zu führen. Die Gründe für die passive Gebarung des Krankenhauses sind daher nur zum geringen Teil in der Betriebsführung zu suchen.“

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht des Rechnungshofes, Zahl: 4500—3/1958 vom 21. Dezember 1958, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 1957 gemäß Artikel 127 des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 143/1948 und des § 15 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Durchführung der erforderlichen möglichen Maßnahmen zu bewerkstelligen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Etwas weniger antiquiert wie in den vergangenen Jahren ist nun dem Landtag für 1957 der Rechnungsabschluß und der Bericht des Rechnungshofes vorgelegt worden.

Wäre dieser Bericht rechtzeitig, d. h. vor der Budgetberatung, dem Landtag übermittelt worden, wären wohl so manche Lobeshymnen auf die Wirtschafts-, Finanz-, Schul- und Wohlfahrtswunderkinder nicht erklungen, die wir in der niederösterreichischen Landesregierung besitzen, und die sich anlässlich der Budgetberatungen und auch nachher in der Presse immer wieder diese Lobeshymnen über ihre segensreiche Tätigkeit vorsingen lassen. Aber wir glauben nicht an Wunder und wir wissen, daß Wunderkinder nach einigen Jahren schon wieder versagt haben.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1957, im besonderen aber der Bericht des Rechnungshofes, bestätigt das, was wir bei den Verhandlungen des Budgets gesagt haben, nämlich, daß trotz dem Finanzwunderkind die Finanzgebarung des Landes Niederösterreich durchaus nicht in Ordnung ist, weil sie einer richtigen, verfassungsmäßigen Finanzgebarung nicht entspricht. Die Tatsache der übervorsichtigen Budgetierung, auf die wir und auch der Rechnungshof in seinem Bericht hingewiesen haben, beweist dies. Dieses übervorsichtige Budgetieren hat im Jahre 1957 gezeigt, daß um rund 30 Prozent weniger Einnahmen eingesetzt wurden, als dann tatsächlich erreicht worden sind. Ein leichtfertiges Budgetieren kann das Land in finanzielle Schwierigkeiten bringen; ein übervorsichtiges Budgetieren ist aber nicht weniger gefährlich, weil dadurch die Mittel, die zur Verfügung stehen, bei weitem nicht so rechtzeitig und gleichmäßig eingesetzt werden können, daß eine zügige Durchführung der geplanten Bauvorhaben gewährleistet ist und mit den Mitteln des Budgets eine vorausschauende Arbeitsbeschaffung nicht erreicht werden kann. Das heißt also beides, ein unvorsichtiges und ein übervorsichtiges Budgetieren ist zu verurteilen, da es nicht den Interessen unseres Landes und den Interessen unserer Wirtschaft dient. Der Rechnungshof stellt aber weiters in seinem Bericht auch fest, was wir immer wieder festgestellt haben, nämlich, daß die Landesregierung mit der Verwendung der Mehreinnahmen bei Vergebung der Mittel zum Großteil die Kompetenz des Landtages ausschaltet und selbst-

herrlich über diese verfügt, ohne dafür stichhaltige und sachlich richtige Begründungen zu geben.

Es wird also in diesem Rechnungshofbericht die Finanzgebarung unseres Landes einer sehr starken Kritik unterzogen. Das bestätigt nur, was wir bei der Behandlung der Budgets der vergangenen Jahre immer wieder festgestellt haben. Aus diesem Bericht des Rechnungshofes ist im Gegensatz zu den Unterlagen zum Voranschlag immer wieder festzustellen, aus welchen Steuern die Einnahmen des Landes Niederösterreich — das gilt aber auch für das ganze Land Österreich — stammen und wie die Steuerentwicklung vor sich geht. Gerade diese Steuerentwicklung ist nun angesichts des Steuerwirtschaftswunders sehr aufschlußreich, weil sie ersehen läßt, wo das Wirtschaftswunder zu Hause ist, und wer vom Wirtschaftswunder fast überhaupt nicht betroffen ist. So hat sich zum Beispiel die Umsatzsteuer von 1954 bis 1957 um 53 Prozent erhöht, die Lohnsteuer in der gleichen Zeitperiode um 74 Prozent, die Biersteuer um 62 Prozent und die Einkommensteuer hat sich um 7 Prozent verändert. Dies in der Zeitspanne des Wirtschaftswunders. Ich habe schon bei den Budgetverhandlungen darauf hingewiesen, welche Diskrepanz bei der Einkommensteuer aufscheint; daß die große Masse der kleinen Gewerbetreibenden, Bauern, Arbeiter und Angestellten unter der harten Steuereintreibung zu leiden hat, daß aber ein Teil der Großverdiener, daß viele Einkommensteuerpflichtige es in den letzten Jahren verstanden haben, ihre Einnahmen auf Kosten der arbeitenden Menschen ganz beträchtlich zu steigern.

Ich will diese Zahlen heute nicht wiederholen, ich will nur darauf hinweisen, daß das Verhältnis beispielsweise eines Spitzenarbeiterlohnes zu den Durchschnittseinkommen der höchsten tausend Einkommensteuerpflichtigen im Jahre 1933 1:46 war. Das heißt also, daß einer dieser obersten tausend Einkommensteuerpflichtigen in einem Jahr soviel verdiente, wie ein Arbeiter durch 46 Jahre hindurch verdient hat. Das war 1933. Bekanntlich ist ein Krieg über unser Land gegangen und oft haben wir auch große Klagen und das Bedauern gehört, wie unsere Wirtschaft zugrunde gerichtet sei. Wie zeigt sich das aber heute bei den Einkommenverhältnissen? Wenn wir die Einkommensteuerstatistik aus dem Jahre 1954 — bedauerlicherweise ist sie aus dem Jahre 1954 und ich bin sicher, daß mit Absicht noch keine spätere erschienen ist, weil dann das Bild für die Arbeiter noch ungünstiger würde — hernehmen, so sehen wir, daß sich dieses Verhältnis bereits soweit verschoben hat, daß er nun in einem Jahr soviel verdient, wie ein

Arbeiter in 168 Jahren, also 4 Arbeitergenerationen, in Österreich verdienen können. Das sind die wahren Folgen des sogenannten Wirtschaftswunders. Das zeigt aber auch, wohin die Politik in Österreich geführt hat.

Vor wenigen Jahren wurde noch von sozialistischen Führern festgestellt, daß es in Österreich keine Kapitalisten gebe, und nun zeigt sich als große Diskrepanz das Steigen des Einkommens der obersten tausend Einkommensteuerpflichtigen um fast das Vierfache. Ich glaube, daß die sozialistischen Kollegen hier nachdenken müßten, ob diese ihre Politik — und es ist ihre Politik, die gemeinsame Raab-Pittermann-Politik — richtig gewesen ist, nämlich richtig für die Arbeiterschaft. Für die Unternehmer war es die richtige, wie diese Zahlen eindeutig beweisen. Dieser Bericht des Rechnungshofes bzw. der Rechnungsabluß sind deshalb so aufschlußreich, weil sie die wirklichen Ziffern, die in ganz Österreich vorhanden sind, beleuchten; weil der Rechnungsbericht die realen Tatsachen aufzeigt und nicht von irgendwelchen Wundern spricht, die von irgendwoher wirksam geworden sind. Dazu kommt noch — und das wissen wir ganz genau, denn es wurde zugegeben — daß gerade die Kleinen, ob es nun Arbeiter oder kleine Einkommensteuerpflichtige sind, mit aller Brutalität gezwungen werden, ihre Steuern zu bezahlen, während es sich die oberen Tausend oder Zehntausend immer so zu richten verstehen, daß sie dem Staat die für ihre Verhältnisse ohnedies bescheidenen Steuern schuldig bleiben. Diese Steuern werden dann letzten Endes noch gestrichen. Das sind aber Beträge, die in die Milliarden Schilling gehen.

Wie das in der Praxis aussieht, möchte ich an einem Beispiel der Stadt Krems zeigen. Dort hat es seit Jahren einen Leiter des Finanzamtes gegeben. Ich nehme an, so eine Funktion kann nur von der ÖVP besetzt sein. (Zwischenruf Abg. Laferl.) Daß er der ÖVP angehört hat, ist aber uninteressant. Dieser Mann ist nun vor kurzem versetzt worden, obwohl er seine Arbeit zur Zufriedenheit verrichtet hat. Warum ist er versetzt worden? Weil er bemüht war, Steuern einzutreiben bei den großen Weinhändlern, aber auch bei dem Bürgermeister der Stadt Krems, bei Dr. Wilhelm, einem persönlichen Freund des Finanzministers Dr. Kamitz, dem Besitzer der Teppichfabrik Eybl. Weil dieser Beamte auf die Eintreibung der Steuern bestanden hat, mußte er versetzt werden. Das zeigt, wie es im Wirtschaftswunderland Österreich aussieht und wie die Wirtschaftswunderkinder (Landesrat Müllner: Das ist das Märchen, das dazu gehört!) es verstehen, den Staat unter ihren Druck zu setzen. Reden Sie einmal mit dem versetzten

Leiter des Finanzamtes Krems. Wie gesagt, er gehört Ihrer Partei an. Der Kleine muß zahlen, der Große richtet sich's. Wie heißt das Lied? Der Papa wird es schon richten. Es ist nun so, der Freund von Dr. Wilhelm, Finanzminister Dr. Kamitz, hat das auf Kosten des Beamten gerichtet, der seine Pflicht erfüllen wollte. Er mußte versetzt werden, weil er versucht hat, dem allgewaltigen Bürgermeister und Unternehmer ein bisserl auf die Finger zu schauen, ein bisserl von dem an Steuern hereinzubringen, wonach dieser dem Gesetz nach verpflichtet wäre, zu zahlen.

Das sei zu unserem Wirtschaftswunder gesagt. Dazu gehört aber auch die ganze Art und Weise, wie die Gelder in Niederösterreich verwaltet werden. Wenn man weiß, daß das Verlangen der öffentlichen Bediensteten auf einen 14. Monatsbezug mit der Begründung abgelehnt wurde: „Wir haben dafür kein Geld, woher sollen wir es nehmen!“, und liest dann diesen Rechnungshofbericht durch, aus dem man ersieht, wie hier Millionen Steuergelder einfach verschwendet wurden, dann fragt man sich, ob es nicht besser gewesen wäre, nicht zu verschwenden, nicht zu vergeuden, und den öffentlichen Angestellten ihren 14. Monatsgehalt zu geben.

Bleiben wir bei Speising, das eine der Kernfragen dieses Rechnungsberichtes darstellt. Wir erinnern uns alle noch an die Zeit, da das Mödlinger Krankenhaus zuerst unter die Obhut, später aber unter die Verwaltung des Landes gekommen ist. Man hat damit begonnen, zu reorganisieren. Es hat geheißen: In Mödling brauchen wir keine gynäkologische Abteilung, die haben wir doch in Speising. Kollege Dr. Haberzettl hat uns hier einen Vortrag gehalten, daß im Weltkrieg Bauchschußverletzte ohne Gefahr stundenlang auf ihren Abtransport gewartet haben, und damit begründet, daß auch eine Frau aus dem Mödlinger Bezirk eine Viertelstunde länger, nämlich in das Spital nach Speising fahren kann. Die gynäkologische Abteilung ist also in Mödling aufgelöst worden. Ich glaube aber, es hat keine paar Wochen gedauert, ist man darangegangen, Speising aufzulösen. Die Abteilung wurde wieder nach Mödling verlegt. Es spielt ja keine Rolle, das sind Steuergelder, einmal hin, einmal her, der Steuerzahler wird es schon brandeln. (Zwischenruf Landesrat Müllner.)

Dann hat man begonnen, in Speising eine Zentralheizung zu errichten, und zwar nicht eine, sondern gleich drei. In dem Zeitalter, wo man Fernheizungen baut, hat man draußen mit der Errichtung von drei Zentralheizungen begonnen. (Präsident Endl: Was kostet die Fernheizung? Gescheiter, mach du's!) Als sich her-

ausgestellt hat, daß das unzweckmäßig ist, hat man diese Zentralheizungen aufgelöst und dafür eine einzige errichtet. Es sind halt ein paar Millionen Schilling daraufgegangen; was spielt das schon für eine Rolle!

Als man das Mödlinger Krankenhaus übernommen hat, hat man erklärt, die Wäscherei in Speising muß ausgebaut werden, damit sie auch für das Mödlinger Spital die Wäsche mitwaschen kann. Man hat also in Speising eine neue Anlage errichtet, doch hat sich bald herausgestellt, daß sie nicht zweckmäßig ist. Daher hat man sie wieder umgebaut. In Mödling hat man mit der Begründung, daß doch in Speising eine Waschanstalt ist, die städtische Wäscherei, die bis dahin die Wäsche vom Krankenhaus mitgewaschen hat, liquidiert, und jetzt wird die Wäscherei in Speising liquidiert und in Mödling neu errichtet. Also immer wieder ein Ringenspiel, immer wieder geht es in der Runde herum. Dabei gehen aber Millionenbeträge an Steuergeldern verloren.

Das ist der eine Teil von Speising. Der weit- aus tragischere Teil, weil es dabei um Menschen geht, ist die Tatsache der Schließung der Tbc-Abteilung in Speising. Wir erinnern uns noch des verzweifelten Kampfes, den damals die Tuberkulosekranken im Speisinger Krankenhaus mit Hungerstreik geführt haben, um dieses Krankenhaus, von dem sie wußten, daß es ihre Rettung bedeutete, zu erhalten. Trotzdem hat man es aufgelöst, verlagert, einen Teil nach Mödling, einen anderen Teil in die Bezirksspitäler, einen Teil nach Grimmenstein hinaus, obwohl ernste Tbc-Fachleute erklärt haben, Grimmenstein ist wohl in Ordnung, aber für einen Großteil der Tbc-Kranken klimatisch ungeeignet. Die Tatsache, daß in Grimmenstein nach wie vor Betten leerstehen, bestätigt das, während die Bezirksspitäler überfüllt sind. Oder will jemand sagen, da die Tbc-Sterblichkeit in Niederösterreich nicht noch immer besorgniserregend ist (Präs. Endl: Säuglingssterblichkeit!), daß man alles gemacht hat, um hier durchzugreifen? Dafür hat man das Speisinger Spital einem Orden übergeben, was für Niederösterreich, wenn man die Investitionskosten in Betracht zieht, einen Verlust von rund 16 Millionen Schilling bedeutet hat. (Präs. Endl: Lauter Hausnummern! Er rechnet doppelt!) Das habe ich vielleicht vom Finanzreferenten gelernt. So schaut also die Situation in Speising aus.

Was haben wir heute für eine Situation? Durch die Auflösung von Speising — jetzt soll auch noch das Göteborghaus, wie man hört, liquidiert werden — ist die Spitalsbettenzahl für niederösterreichische Kranke zurückgegangen, und es ist dazu gekommen, daß in vielen

Bezirken Kranke nicht mehr untergebracht werden können, weil es zu wenig Betten gibt. Ich glaube, daß über alle politischen Erwägungen hinaus in erster Linie der Kranken gedacht werden muß. (Präs. Endl: Die Bettenzahl in Niederösterreich ist gestiegen. — Abg. Mitterhauser: Mach ihn nicht irr!) Er kann mich nicht irre machen. Fritz, er kann mich nicht irre machen, das weißt du ganz genau.

Wir kennen eine Reihe von Leserzuschriften in den Zeitungen der Volkspartei und in der „Arbeiterzeitung“, wo heftigste Klage darüber geführt wird, daß beispielsweise Kranke aus Schwechat nach Hainburg ins Spital gebracht werden, statt nach Wien, obwohl es doch für die Angehörigen viel schwieriger ist, nach Hainburg zu gelangen als nach Wien. Wir wissen, daß auch in den anderen Bezirken die Verhältnisse ähnlich liegen. (Präs. Endl: Kassenmäßig zuständig ist das nächste Krankenhaus in Niederösterreich!) Ja, wenn aber dort kein Platz ist, was nützt da die kassenmäßige Zuständigkeit. Das ist genauso, wie wenn Du sagst, ich soll mir von der Kasse eine Anweisung für den Friseur holen; weil dort kein Platz ist, kann die allgemeine Regel nicht eingehalten werden. (Präs. Endl: Deine Haare wollen wir weiterwachsen lassen, damit Du gescheiter wirst.) Ich weiß schon, daß Du nervös wirst, aber da kann ich nichts dafür. Dieser Rechnungshofbericht widerspiegelt, wenn auch nur zu einem geringen Teil, die tatsächlichen Verhältnisse in der niederösterreichischen Landesverwaltung, und die „Arbeiterzeitung“ hat recht (Landesrat Müllner: Na also!) wenn sie auf die verderbliche Politik in der Landesverwaltung hinweist.

Ich habe mich bucklig gelacht, als ich las, daß das Schul- und Wohlfahrtsreferat vorbildlich sein soll. Der Rechnungshofbericht zeigt, daß es dort um nichts anders aussieht. Nehmen wir nur die Schulverhältnisse in Niederösterreich. Was nützen die schönsten und modernsten Schulbauten, wenn mittelalterliche Verhältnisse dort herrschen. Aus einem Bericht der OVP-Presse aus Laa an der Thaya ist zu entnehmen, daß in der modernen Schule mehr als 45 Kinder in einer Klasse sitzen, daß es mit den Lehrmitteln sehr schlecht bestellt ist, daß aber keine Geldmittel vorhanden sind. Ich bin kein großer Schulfachmann, ich will mich auch nicht als solcher bezeichnen, aber ich würde doch dafür sorgen, daß die ohnedies bescheiden budgetierten Mittel auch bis zum letzten Groschen ausgegeben werden. Ich weiß nicht, in wievielen sozialistisch verwalteten Gemeinden der Bedarf an Lehrmitteln eine dringende Frage ist, trotzdem wurden aber für solche Lehrmittel sowie für Lehrer- und Schülerbüchereien

22 Prozent oder 87.000 S eingespart, also nicht verausgabt. Man kann sich auf den Bequemlichkeitsstandpunkt stellen und sagen, es waren eben nicht mehr Ansuchen da. Ich glaube aber, daß es doch eine Organisation gibt, die den Schulen erklärt, es sind noch Mittel vorhanden, die verwendet werden können, um diese unleidlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete zu beseitigen.

Was soll man davon halten, daß bei den Lehrlingsbeihilfen, die in ihrer Höhe ohnedies sehr bescheiden sind und die nur Burschen und Mädchen der Ärmsten erhalten, im Jahre 1957 34.000 S oder 11 Prozent eingespart wurden? Sagen Sie, wo ist dieses Referat vorbildlich? Dort könnte ein ÖVPLer genauso sitzen, er würde das ebenso zusammenbringen, hier besteht kein Unterschied.

Bleiben wir beim Wohlfahrtswesen. Wie schaut es dort mit der segensreichen Tätigkeit aus? Um hier bei der „Arbeiterzeitung“ zu bleiben; haben wir vielleicht eine zu niedrige Säuglingssterblichkeit? Haben wir Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Poliomyelitis getroffen? Wurden ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt oder vielleicht Gesundenuntersuchungsstellen eingerichtet? Wenn man den Rechnungshofbericht liest, müßte man annehmen, daß hier alles so wohlbestellt ist, daß man es sich leisten kann, Einsparungen durchzuführen, denn bei den Mitteln für Gesundheits- und Vorbeugungsmaßnahmen sind im Jahre 1957 282.000 S oder 28 Prozent der vorgesehenen Mittel eingespart worden. Mit diesem Betrag hätte man kostenlos die Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung durchführen können. Aber im Jahre 1957 wurde unser Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß keine Mittel vorhanden sind, und dabei werden dann 282.000 Schilling in einem „vorbildlich geführten“ Referat eingespart. Betrachten wir die Blindenbeihilfe. Gestern haben wir einen Brief des Blindenverbandes bekommen, der durchaus nicht zufriedenstellend ist. Trotzdem hat man damals 3,2 Millionen S des vorgesehenen Betrages eingespart. Man hat im gleichen Jahr unsere Verbesserungsanträge abgelehnt und sie dann ein Jahr später neuerdings gestellt. Das zeigt auch der Rechnungsabschluß. (Präs. Wondrak: Auf welcher Seite steht das?) Ich zeig es Dir dann. Versprechen ist immer leichter als halten.

(Präs. Endl: Zuerst hat er geschimpft, daß wir soviel ausgehen, und jetzt, daß wir einsparen. Bei ihm kennt man sich nie aus.) Jetzt ist das richtige Wort gefallen. Ja, einsparen dort, wo es den Kleinen zugute kommt. Das wäre euer Ideal, mit dem wir aber nichts zu tun haben wollen, gegen das wir ankämpfen, uns zur Wehr setzen! Es stellt sich heraus, daß der Rechnungsabschluß und der Bericht des

Rechnungshofes ein nicht sehr erfreuliches Bild über die Entwicklung in Niederösterreich zeigen, aber man muß doch feststellen, daß es keinen effektiven Unterschied in der Führung der Referate zwischen ÖVP und SPÖ gibt, daß beide an einem Strang, dem Koalitionsstrang, ziehen und die Mißstände bei den einen sowie den anderen vorhanden sind. Man kann einen Gaul von der rechten auf die linke Seite und wieder umgekehrt stellen, er wird weiter an dem gleichen Strick, dem Koalitionsstrick, ziehen. (Präs. Endl: Und Du bist der blinde Fuchs!)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Präsident Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir beraten heute den Rechnungsabschluß für das Jahr 1957 und den dazugehörigen Bericht des Obersten Rechnungshofes. Wir haben soeben von Kollegen Dubovsky gehört, wie schlecht dieser Rechnungsabschluß ist, und wie auf Grund von Feststellungen des Obersten Rechnungshofes einwandfrei erwiesen wurde, welche Todsünden von der Landesregierung begangen worden sind.

Wir geben ohne weiteres zu, daß das umfassende Zahlenmaterial natürlich die verschiedensten Auslegungen möglich macht. Das Spiel mit den Zahlen ist in einem Buch, das 415 Seiten stark ist und fast nur aus Zahlen besteht, nicht allzu schwer. Ich glaube aber doch, daß die Dinge, wie sie hier geschildert worden sind, in manchen Fragen den richtigen Sachverhalt nicht wiedergeben. Der Rechnungsabschluß selbst gibt einen ziemlich klaren Überblick über die wirklichen finanziellen Geschehnisse bei der niederösterreichischen Landesregierung. Er ist wieder fein säuberlich aufgebucht. Wir haben vor uns das umfangreiche Kapitel der ordentlichen Gebarung, also jener Ausgabenposten, die zum stabilen Bestandteil der Verwaltung gehören; der außerordentlichen Gebarung, wo wir im allgemeinen nur das präliminieren, was nur einmal aufscheint, und wir haben seit einigen Jahren den Eventualvorschlag, auch dabei handelt es sich um einmalige Ausgaben, bei denen darauf verwiesen wird, daß sie durch die ordentliche Gebarung gedeckt werden. Es müssen also erwartete Mehreinnahmen dazu erhalten, um die Erfüllung des Eventualvoranschlages zu ermöglichen. Nach diesen Zusammenstellungen finden wir, um die Sache zu erläutern, noch verschiedene Sonderrechnungsschlüsse. Wir haben Nachweise, die es ermöglichen, über die einzelnen Schulen und Unternehmungen und sonstigen Leistungen des Landes genau nachzusehen, und schließlich gibt es eine umfassende Aufgliederung, die es jedem möglich macht, seine Bemerkungen zum Rechnungsabschluß zu machen.

Wenn wir alles in allem nehmen, so können wir feststellen, daß die Beamten der Finanzverwaltung, Herr Hofrat Dr. Holzfeind und Herr Buchhaltungsdirektor Hochstrasser eine fein säuberliche, absolut durchsichtige Arbeit geleistet haben, und daß dem Hohen Landtag all diese Dinge, die es im Laufe eines Jahres in der Verwaltung gibt, so vorgelegt werden, daß die Möglichkeit besteht, an den einzelnen Sparten Kritik zu üben. Deshalb hat es auch Kollege Dubovsky verhältnismäßig leicht, wenn er den Rechnungsabschluß nur flüchtig durchsicht und wenn er sich vor allem nur das herausucht, was ihm gefällt, und er Kritik anbringen kann, die im ersten Moment überzeugend klingt, in Wirklichkeit aber nichts anderes vorstellt, als einige Stecknadeln, verglichen zum großen Komplex der Fragen, die in einem Rechnungsabschluß vorhanden sind.

Wir können sagen, daß das Ergebnis dieses Rechnungsabschlusses unzweifelhaft der Ausdruck einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Konjunktur in ganz Österreich ist. Das Jahr 1957 gilt ja als Höhepunkt der wirtschaftlichen Prosperität, denn die verschiedenen Rückschläge, Hemmungen und Stockungen, die wir heute unzweifelhaft feststellen können und müssen und die damit auch Österreich und unser Bundesland betreffen, waren im Jahre 1957 noch nicht wirksam gewesen. Daß sich eine solche gute Gesamtkonjunktur auch auf die Finanzlage des Landes Niederösterreich auswirken muß, ist selbstverständlich. Es fällt mir nicht ein, mit diesen Zahlen hier aufzuspielen, weil das umfangreiche Buch des Rechnungsabschlusses schon genug verwirrend viel Ziffernmaterial enthält — ich glaube in bezug auf manche Vergleiche und Hinweise sogar zu viele — aber es ist wünschenswert und zweckmäßig, wenn wir einige Globalsummen festhalten, um zu erkennen, wie sich die Finanzlage des Landes gestaltet. Wir hatten im Voranschlag für das Jahr 1957, der die Unterlage und die Voraussetzung für die ganze Landesgebarung im Jahre 1957 gewesen ist, Einnahmen von rund 1.010 Millionen Schilling vorgesehen. Tatsächliche Einnahmen hatten wir 1.392 Millionen Schilling. Es sind dies runde Beträge, die ich nenne. Das ist also eine Mehreinnahme von 382 Millionen Schilling. Gewaltig viel, wenn Sie ihr die präliminierte Gesamtsumme von 1.010 Millionen Schilling gegenüber stellen. Selbst wenn wir den Erlös der Darlehenssumme von 42,1 Millionen Schilling, die der Herr Berichterstatter genannt hat, abziehen, bleibt für das Land immerhin noch eine Mehreinnahme von fast 340 Millionen Schilling, ein Betrag, den wir uns selbst bei den günstigsten Voraussetzungen nicht erwartet hätten.

Wenn wir die Stenographischen Protokolle über die Verhandlung des Voranschlages für das Jahr 1957 nachlesen, können wir feststellen, daß mehrere Mitglieder des Hohen Hauses darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Zahlen, wie sie präliminiert wurden, wahrscheinlich den tatsächlichen Ergebnissen nicht entsprechen werden. Das hat sich auch hundertprozentig als richtig erwiesen. Die Beträge sind ganz gewaltig höher geworden. Bei der Ausgabenseite haben wir dasselbe Bild, nur glaube ich, ist bei der Ausgabenseite auf einem besonderen Umstand hingewiesen, nämlich: wir präliminierten 1,223 Millionen Schilling, ausgegeben wurden aber tatsächlich 1,464 Millionen Schilling. Das sind Mehrausgaben von 241 Millionen Schilling. Es läßt sich nun folgende einfache Rechnung darstellen: Hätten wir die Ausgabensumme nicht um diesen großen Betrag überschritten, hätten wir das Budgetrecht des Landtages — hier bin ich auch dieser Meinung — strenger gewahrt und wären wir bei diesen 1,223 Millionen Schilling, so wie sie im Voranschlag präliminiert waren, stehen geblieben, so hätte der Herr Finanzreferent heute dem Hohen Hause einen Überschuß von 169 Millionen aufzeigen können. So aber wurden diese 169 Millionen verbraucht und wurden darüber hinaus weitere Beträge ausgegeben, so daß wir nun, wie es der Rechnungsabschluß zeigt, mit einem Abgang von rund 72 Millionen Schilling rechnen können. Bei diesen Zahlen, die ich nenne, sind immer die drei Begriffe: ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvorschlag zusammengezogen, denn sie gehören auch zusammen. Nur in der Technik der Voranschläge öffentlicher Körperschaften läßt sich zumindest eine Zweiteilung nicht vermeiden. Wenn wir dann noch die Tatsache betrachten, daß wir einen Anleihebetrag von 42 Millionen in Anspruch genommen haben, der Herr Finanzreferent aber in Wirklichkeit eine Ermächtigung gehabt hat und nahezu den dreifachen Betrag aufgenommen hat, so ergibt sich neuerlich, daß wir für den ganzen Komplex einen sehr hohen Betrag erübrigt hätten, der nicht übersehen werden kann; das heißt, wir hätten sogar einen Überschuß gehabt. Das kann natürlich kein Finanzreferent wollen, auch der Finanzreferent der kleinsten Gemeinde will keinen Überschuß ausweisen. Ich habe für diese Sache Verständnis, aber sie zeigt uns, daß wir in der Lage gewesen wären, erstmals seit dem Jahre 1946 dem Hohen Landtag einen Gebarungüberschuß vorzulegen. Wir können und müssen feststellen, daß der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses deutlich beweist, daß es dem Land Niederösterreich im Jahre 1957 gut gegangen ist.

Wir hatten wenigstens auch einen Anteil, wenn er auch nicht allzu groß ist, an der guten Wirtschaftslage des Landes, die natürlich nicht durch ein Wirtschaftswunder herbeigeführt worden ist, sondern durch die emsige Tätigkeit aller Wirtschaftsschaffenden in diesem Lande, sowohl der Bauern in den Dörfern, als auch der Arbeiter und Gewerbetreibenden in den Städten, und vor allem durch eine günstige internationale Lage, die es uns ermöglicht hat, daß ein gewaltiger Fortschritt und damit eine Verbesserung des Lebensstandards aller Bevölkerungsgruppen im Jahre 1957 erreicht werden konnte.

Wir können uns also ob dieses Ergebnisses freuen, und ich glaube, es ist nicht notwendig, daß wir uns mit verschiedenen Kleinigkeiten, die sicherlich besprochen werden sollten, die aber nicht das Entscheidende und nicht das Merkmal dieses Rechnungsabschlusses sind, beschäftigen. Wir wissen nicht, ob das Jahr 1958 ein gleich günstiges Ergebnis erzielen wird, und noch weniger wissen wir, ob es im heurigen Jahr möglich sein wird, die drei Gruppen unseres Voranschlags so durchzuziehen, daß wir den ordentlichen und den Eventualvoranschlag zur Gänze decken können, oder ob der außerordentliche Voranschlag als Abgang vorgelegt wird, wie es sich eben das Finanzamt eingeteilt hat. Wir müssen also damit rechnen, daß wir mit dem Jahre 1957 ein besonders günstiges Jahr hinter uns haben.

Nun einige Bemerkungen über den Voranschlag selbst. Es wird im Rechnungshofbericht darüber Klage geführt, daß es im Laufe des Jahres verschiedene Haushaltansätze gibt, die bei der Budgeterstellung noch nicht vorhanden waren, kurz gesagt also, daß man mit Einnahmen und Ausgaben zu tun hat, die im Voranschlag noch nicht enthalten sind. Es gehört nicht viel Weitblick dazu, um diese Ansätze schon in das Budget hineinzunehmen. Der Rechnungshofbericht hat recht, wenn er sagt, zu Beginn der Arbeiten für den Voranschlag wären diese Unterlagen schon bekannt bzw. vorhanden. Es müßte daher wirklich versucht werden, solche Posten beizeiten zu berücksichtigen, damit nicht am Jahreschluß Überschreitungen in der Einnahmen- oder Ausgabensumme im Gesamtvolumen von nahezu 30 Prozent — das geht weit über das Normale hinaus — vorgelegt werden müssen. Es ist sicherlich vorherzusehen gewesen, daß beispielsweise der Kopfquotenanteil — der Ausgleich, der auf Grund des Finanzausgleiches den einzelnen Bundesländern zusteht — 48,5 Millionen S betragen wird. Auch die Höhe der verschiedenen Nachträge zu den Ertragsanteilen, die in dem Rechnungsabschluß mit rund sieben

Millionen S präliminiert worden sind, waren kein besonderes Geheimnis. Und wenn man die aufstrebende Wirtschaft ins Auge gefaßt hätte, hätten auch die Beträge für die Wohnbauförderung, oder unser Anteil an dem Bundesmonopol für die Spielbanken, vorausgesehen werden können. Man hätte auch voraussehen müssen, daß der voraussichtliche Abgang im Jahre 1956 keine 86 Millionen S, sondern nur 37 Millionen S beträgt. Man hätte dann um rund 50 Millionen S näher den wirklichen Verhältnissen budgetiert.

Was uns aber besonders interessiert, ist die Tatsache, daß im Rechnungsabschluß, in der Gruppe 8, nun plötzlich doch Zahlen aufscheinen. Sie wissen, daß wir bei den verschiedensten Voranschlägen immer wieder die Meinung vertreten haben, daß sämtliche Beteiligungen des Landes — lassen Sie mich jetzt nicht alle Landesgesellschaften aufzählen — im Voranschlag aufscheinen sollen. Aus welchem Grund das nicht gemacht wird, ist uns nicht recht verständlich. Da sich nun doch auf dem Sektor der Landesgesellschaften vieles, ich gebe zu, auch manches Erfreuliche, entwickelt hat, ist man natürlich im Rechnungsabschluß genötigt, einige dieser Zahlen aufscheinen zu lassen. Wir haben dort beispielsweise im Eingang und Ausgang den Beitrag der OMV in der Höhe von 80 Millionen S. Sie kennen die Vorgeschichte dieses Vertrages und des Verkaufs der Schurfrechte unseres Landes. 80 Millionen S ist ein sehr großer Betrag. Er ist dazu verwendet worden, um das Aktienkapital zu erhöhen. Wir haben im Rechnungsabschluß die Beteiligung bei der Flughafengesellschaft, und wir haben darin einen Betrag von 22 Millionen S von der Newag, der für die Entschädigung der Aktionäre angewendet werden mußte. Das sind aber noch nicht alle Dinge, die gesagt werden müßten.

Was wir wünschen und glauben, daß es zweckmäßig ist, um einen klaren Überblick über die Finanzlage des Landes zu gewinnen, ist folgendes: Wir meinen, die Beteiligungen unseres Bundeslandes sollen im Voranschlag gewissenhaft aufscheinen, sodaß sie dann im Rechnungsabschluß nicht auf der präliminierten Einnahmenseite mit einem Leerpunkt oder einem nicht-sagenden Punkt aufscheinen, sondern daß schon dort die voraussichtlichen Annahmen — Voranschläge sind nur Annahmen — aufscheinen.

Nun gibt es natürlich in einem so umfassenden Werk, wie es ein Rechnungsabschluß ist, auch eine Reihe kleinerer Dinge, die aber doch verdienen, daß im Hohen Landtag auf sie aufmerksam gemacht wird. Es sind Fragen, die im Kreise des Landtages bereits wiederholt be-

sprochen wurden. Ich verweise da immer wieder auf die Internatsgebühren bei den bäuerlichen und gewerblichen Fachschulen. Wir konnten bei den einzelnen Einschaun, Besichtigungen und Untersuchungen des Finanzkontrollausschusses — es sind ja prominente Mitglieder dieses Ausschusses hier — diesen Unterschied, der von niemandem verstanden wird, immer wieder aufzeigen. Der Rechnungshof nimmt auch dazu Stellung und meint, daß es nicht glücklich sei, an diesen Fachschulen die Internatsgebühren so festzusetzen, daß man von Haus aus mit einem Verlust zu rechnen hat. Um begabten und mittellosen Schülern den Besuch dieser Schultypen zu ermöglichen, gibt es bestimmt ganz andere Mittel, als die, daß man jedem, auch dem, der bezahlen könnte, von Haus aus eine niedrigere Internatsgebühr vorschreibt. Wenn in diesem Zusammenhang auch auf Tullnerbach hingewiesen wird, so muß man, wenn man sich diese Anstalt anschaut und diesen Bericht vergleicht, feststellen, daß das eine besondere Angelegenheit ist, die mit dem bekannten Langenlois gleichzustellen ist. Die großen Bauten sind da, doch ist die richtige Verwendung nicht gegeben. Man verwendet sie für allerhand Dinge und stopft Verschiedenes hinein, um die Notwendigkeit dieser Schulen unter Beweis zu stellen.

Es ist auch überraschend, daß beispielsweise festgestellt wird, daß es noch immer offene Fragen bezüglich der Bezahlung der gemeinsamen Pensionisten zwischen Wien und Niederösterreich gibt. Ich glaube, diese finanzielle Auseinandersetzung zwischen den beiden Nachbarländern — wir sind ja hier in Wien — sollte doch endlich durchgeführt werden. Mit etwas gutem Willen könnte man dafür sorgen, daß dieser Hinweis, den wir schon wiederholt gefunden haben, endlich verschwindet, bzw. diese Feststellung unterbleiben kann.

Im Bericht des Obersten Rechnungshofes nimmt das Krankenhaus Mödling einen besonders großen Raum ein. Wir stellen fest, daß wir überzeugt sind, daß die Schaffung des Landeskrankenhauses Mödling nach jeder Richtung hin ein Fehler gewesen ist. Dies haben wir wiederholt erklärt. Es ist richtig, daß es durch die Auflösung von Speising und durch den Willen, das Mödlinger Spital zum Landeskrankenheim auszubauen, augenblicklich in diesen beiden Krankenhäusern um 220 Spitalsbetten weniger gibt. Selbst wenn Sie die Notbetten dazurechnen — ich habe die Zahl 68 herausgebracht, vielleicht stimmt sie nicht — ist unbestritten, daß durch diese Umgestaltung ein Verlust an Spitalsbetten entstanden ist. Neben dieser Tatsache möchten wir auf folgendes verweisen: Ich schicke voraus, daß kein

Zweifel darüber besteht, daß Mödling ein Spital braucht. Daß man das Mödlinger Krankenhaus im vorherigen Umfang hätte aufrechterhalten müssen, auch wenn die Bezirksverwaltung oder die Gemeinden des Bezirkes nicht mittun wollten und das Land als Führer dieses Spitals einspringen mußte, soll festgestellt werden. Das dicht besiedelte Gebiet Mödling braucht ein Krankenhaus, aber der Ausbau dieses Spitals zu einem Landeskrankenhaus ist, neben den gesundheitlichen Schäden, die durch die Auflassung von Speising entstanden sind, ein Fehler. Wir sind der Meinung, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man mit den vielen Millionen Schillingen, die dieses Haus jedes Jahr gekostet hat und noch kosten wird — denn was jetzt vorhanden ist, ist noch lange kein Landeskrankenhaus, ein solches müßte klinisch geführt werden, um diesen Ehrentitel in Anspruch nehmen zu können — einen allgemeinen planmäßigen Ausbau der niederösterreichischen Spitäler, die fast ausnahmslos von den Gemeinden Niederösterreichs getragen werden, durchgeführt hätte. Es wäre dann, gestreut auf ganz Niederösterreich, allen Kranken im Lande möglich gewesen, in gut eingerichteten Spitälern Heilung zu finden. Nach meinem Dafürhalten wäre dem Gesundheitswesen Niederösterreichs und der niederösterreichischen Bevölkerung ein größerer Dienst erwiesen worden, als durch den Ausbau eines Krankenhauses das irgendwie disloziert liegt und daher nie das sein kann, was man sich heute unter einer Krankenanstalt vorstellt. Hoffentlich wird, bevor man sich in unnötige Ausgaben stürzt, auf diesem Gebiete Einsicht genommen und dafür Sorge getragen werden, daß dort nicht eine Anstalt entsteht, die schon nach der Art der Lage nie das werden kann, was z. B. heute das Krankenhaus St. Pölten oder Wiener-Neustadt bereits ist. Ich bitte, diese Dinge nicht zu übersehen. Es sind dies Mängel und Fehler, auf die man hinweisen muß, denn der Landtag ist dazu da, Kritik an dem zu üben, was schlecht ist.

Wenn wir nun diese kurzen Darstellungen überblicken, müssen wir sagen: Niederösterreich hat sich eine gesunde Finanzbasis geschaffen. Das Jahr 1957 hat uns in manchen Dingen ein Stück vorwärts gebracht. Trachten wir, meine sehr verehrten Mitglieder des Hohen Hauses, daß das Recht des Landtages, über diese großen Beträge zu bestimmen — und nur er allein hat das Recht dazu — nicht geschmälert wird. Ich glaube, ich spreche da im Namen des gesamten Landtages. Wir müssen uns bemühen, daß ein aufgestellter Voranschlag bis zum letzten Schilling auch tatsächlich eingehalten wird. Wenn wir uns dieses Ziel zur Richtschnur setzen, dann besteht kein Zweifel darüber, daß wir im Lande Niederösterreich auch dann, wenn die wirtschaft-

liche Lage nicht so günstig ist wie im Jahre 1957, über viele Schwierigkeiten hinwegkommen. Alle Wünsche, die die Bevölkerung Niederösterreichs hat, können mit den Mitteln, die dem Lande zur Verfügung stehen, kaum erfüllt werden. Wir haben jetzt — die Flammen schlagen hoch — die letzten Besprechungen und Entscheidungen über den kommenden Finanzausgleich, der auf ein ganzes Jahr die finanziellen Verhältnisse zwischen den Bundesländern und den Gemeinden regeln wird. Soweit uns heute die Verhandlungsergebnisse bekannt sind, dürfen wir hoffen, daß das Land Niederösterreich mehr Mittel bekommt, als das in den früheren Jahren der Fall war. Diese Mittel dann wieder richtig zu nützen, soll Aufgabe des Hohen Landtages sein. Wir würden uns freuen, nach dieser Richtung hin auch in Zukunft Vorschläge und Rechnungsabschlüsse vorlegen zu können, die dem Lande Niederösterreich Nutzen bringen und mit dem übereinstimmen, was der Hohe Landtag von Niederösterreich beschlossen hat. (Beifall bei der SPO.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHOBBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*)

Angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der Bauausschuß 5 Minuten nach Plenum im Prälatensaal, der Finanzausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal, der gemeinsame Kommunal- und Schulausschuß 5 Minuten nach Plenum im Herrensaal, der Landwirtschaftsausschuß sogleich nach Plenum im Prälatensaal, der Schulausschuß nach dem gemeinsamen Ausschuß im Herrensaal, der Verfassungsausschuß sogleich nach Plenum im Herrensaal. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß morgen, Freitag, den 20. Februar 1959, um 10 Uhr der Verfassungsausschuß im Herrensaal tagt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. Wenn nächste Woche einige Akten erledigt werden, ist vorgesehen, Donnerstag, den 5. März 1959 eine Sitzung abzuhalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 29 Minuten.*)